

Das Filmwesen in Deutschland

Ein Lagebericht von MAX GRITSCHNEDER S. J.

In München gehen jeden Tag 35 000 Menschen ins Kino, in ganz Deutschland gegenwärtig täglich 1 Million. Die Kleinkinder und Greise abgerechnet, besuchen 45 Prozent aller Einwohner Deutschlands mindestens zweimal im Monat das Lichtspieltheater. Ein und derselbe Film wird je nach seinem Erfolg allein in Deutschland von 4—30 Millionen Menschen gesehen.

Angesichts der Bedeutung des Films für Seele und Geist des modernen Menschen, die sich schon in diesen trockenen Zahlen ausspricht, geben wir hier einen ersten, keineswegs erschöpfenden Überblick über den augenblicklichen Stand des Filmwesens in Deutschland (von Mitte Mai 1948), geordnet nach den Stichworten: 1. Produktion (Herstellung), 2. Verleih (Großhandel), 3. Kino (Kleinhandel), 4. Würdigung von gezeigten Filmen, 5. Wochenschau, 6. Filmpresse, 7. Zensurfrage, 8. deutsche Filmgeographie.

1. Produktion. Am 15. Oktober 1946 wurde der erste deutsche Nachkriegsfilm mit dem Titel „Die Mörder sind unter uns“ in Berlin uraufgeführt. Er stammt von der russisch lizenzierten Defa (Deutsche Film A. G., Nachfolgerin der Ufa in Berlin). Als größte Produktionsfirma hat die Defa inzwischen zwölf weitere Filme herausgebracht, die aber, von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, nur in der russischen Zone zu sehen sind. In Berlin arbeitet ferner die britisch lizenzierte „Studio 45“-Gesellschaft; ihre Filme sind: „Sag die Wahrheit“ und „Vor dem neuen Tag“. Der Gesellschaft wurde unlängst die Lizenz wieder entzogen.

Mehrere Produktionsfirmen haben in Hamburg ihren Sitz. Die beiden wichtigsten sind die „Camera“ und die „Comedia“-Gesellschaft. Leiter der „Camera“ ist Helmut Käutner, der Regisseur des Farbfilms „Die große Freiheit Nr. 7“, der 1940 gedreht wurde und das Milieu der Hamburger Reeperbahn zum Thema hat. Nach dem Krieg hat Käutner gedreht „In jenen Tagen“ und „Film ohne Titel“. Jetzt arbeitet er seit 1. April in München-Geiselgasteig an dem nach einer Kabarettnummer gestalteten Film „Der Apfel ist ab“ (Untertitel „Die Geschichte von Adam und Eva“, neu erzählt von Helmut Käutner).

In die Leitung der „Comedia“ teilen sich der Filmschauspieler Heinz Rühmann und der frühere Produktionschef der Terra-Filmgesellschaft Alf Teichs. Ihr erster Film „Der Herr vom andern Stern“ kommt voraussichtlich im Juni zur Uraufführung, und der nächste mit dem Titel „Die kupferne Hochzeit“ ist bereits in Arbeit.

In Göttingen hat eine Gruppe von energischen und mutigen Unternehmern die Filmaufbau-G.m.b.H. gegründet und sich ein eigenes, hochmodernes Atelier mit Entwicklungs- und Kopierwerk gebaut. Sie wird im Juni einen zeitnahen Stoff zu drehen beginnen.

Von den in der US-Zone lizenzierten Firmen ist bis jetzt nur die „Objektiv“-Filmgesellschaft mit „... und über uns der Himmel“ (mit Hans Albers)

und die „Neue deutsche Filmgesellschaft“ mit „Zwischen Gestern und Morgen“ aus dem Atelier gegangen.

Damit möchten wir die Liste der wichtigeren neuen deutschen Produktionsfirmen abschließen. Zu bemerken ist noch, daß jedes Drehbuch dem Filmoffizier der betreffenden Militärregierung zur Genehmigung vorzulegen ist. Die damit verbundene Zensur erstreckt sich, wie offiziell erklärt wird, nur auf die politische Unbedenklichkeit, schließt aber nicht eine künstlerische oder ethische Wertung ein. Mit der Dreherlaubnis wird ein bescheidenes Kontingent an Rohfilmen zugewiesen. Die Rohfilmfabrik in Wolfen-Bitterfeld arbeitet nur für Rußland, und Agfa-Leverkusen bei Düsseldorf hat noch keine Arbeitserlaubnis.

2. Der Verleihmarkt. Von Kriegsende bis 1. Februar 1948 war der Verleihmarkt in vier voneinander luftdicht abgeschlossene Zonen aufgeteilt. Heute sind es nur mehr drei. Die jeweilige Besatzungsmacht nimmt den Verleihmarkt ihrer Zone zu etwa 60 Prozent mit den Produkten des eigenen Landes in Beschlag. Amerika beherrscht den Markt am meisten, nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Siegerländern. In Frankreich müssen von zwölf Spielwochen jeweils sieben für amerikanische Filme reserviert werden, in Italien noch mehr. Der Verleih der amerikanischen Filme erfolgt durch die „Motion Picture Export Association“, die ein Glied der amerikanischen Filmkartelle ist. Die Bildung von deutschen Filmkonzernen und -kartellen ist in der US-Zone durch die Militärregierung verboten. Der Verleih der englischen Filme geschieht durch die „Eagle Lion Distribution Limited“, die ein Glied des weltumspannenden Rank-Konzerns ist.

In der Spielzeit 1947/48 erscheinen in der Bizone 52 amerikanische Filme, 35 englische und etwa 10 neue deutsche. Die englischen und amerikanischen werden vorher in den Synchronateliers von Berlin und München in deutscher Sprache nachsynchronisiert. Mit der französischen und russischen Zone werden die Filme, abgesehen von verschwindend wenigen Sonderfällen, noch nicht ausgetauscht. Die Aufnahmekapazität des deutschen Verleihmarktes betrug vor dem Kriege pro Jahr ca. 300 Filme mit jeweils durchschnittlich 60 Kopien pro Film. Heute sind bereits so viele Kinos aufgebaut oder neu errichtet, daß die Aufnahmekapazität schon wieder auf 250 Filme gestiegen ist. So viele Filme werden aber heute noch nicht angeboten. Filme und Filmkopien sind daher noch Mangelware. Daraus ergibt sich für den Kinobesitzer, daß er den nächstbesten Film nehmen muß, wenn er nicht seinen Betrieb schließen will. Die Filmlücke wird gefüllt mit Ladenhütern aus der Produktion von 1934—1944 (diese Streifen werden zuvor von der Militärregierung geprüft und purgiert). Durch die Filmfachpresse ging vor einiger Zeit wie ein Frühlingslied die Kunde, daß der alte böse Drache „Blind- und Blockbuchen“ getötet sei; das Lied klang schön, aber es war ein Märchen. Nach wie vor muß der Kinobesitzer sich beim Verleih (d. h. beim Großhändler) mit der Abnahme eines angängigen Filmes zugleich auf etwa 5 belanglose oder minderwertige Filme verpflichten.

3. Die Kinobesitzer. Sie klagen allgemein, wie undankbar es sei, heute ein Kino zu betreiben. Tatsächlich sind die Beschaffungskosten für Ersatzteile, Glühbirnen u. ä. und vor allem die Steuern außerordentlich hoch; die Steuerkontrollen sind so genau, daß nichts nebenbei anfallen kann, wie etwa bei einem Handwerksbetrieb. Immerhin verdient der Besitzer eines mittleren Kinos heute noch nach Abzug aller Steuern im Monat 600 Mark netto und der Besitzer eines Erstaufführungstheaters 1000 Mark. In München gibt es schon wieder 40 Kinos, in Berlin 242, in Deutschland etwa 4000 (vor dem Krieg 5000).

4. Würdigung der gezeigten Filme. Um es gleich vorweg zu sagen: in der deutschen Nachkriegsproduktion wurde noch nichts Bahnbrechendes geschaffen, wie etwa in Italien mit „Roma città aperta“, „Sciuscia“ und „Vivere in pace“, in der Schweiz „Die letzte Chance“, in Frankreich „Farrebiquette“, „La Bataille du Rail“ und „Monsieur Vincent“. Kameratechnisch oder dramaturgisch sehenswert sind lediglich „Die Mörder sind unter uns“ (Defa), „Ehe im Schatten“ (Defa), „Der Herr vom andern Stern“ (Comedia) und „In jenen Tagen“ (Camera); wegen seiner sauberen ethischen Haltung verdient hervorgehoben zu werden „Arche Nora“ (Realfilm), ein Film, der zeigt, wie junge Menschen sich und anderen in der jetzigen Notzeit seelisch und materiell zu helfen wissen. Im negativen Sinn fallen auf: „Sag die Wahrheit“ (Studio 45), wegen der mangelnden künstlerischen und technischen Gestaltung — ganz zu schweigen von der moralischen Grundhaltung dieses Filmes —, und „Herzkönig“ (Central Cinéma Compagnie, französisch lizenziert).

Von den amerikanischen Filmen ist bemerkenswert: „Unsere kleine Stadt“, nach dem Theaterstück von Thornton Wilder. Der Film war ein schlechter Kassenerfolg. Das sagt aber nichts gegen den Film; die Tages- und Fachpresse hat ihn mit Recht als einen der allerbesten bezeichnet. Es kamen auch einige pseudoreligiöse Filme über den großen Teich zu uns. Wirklich religiös ist nur „Das Lied von Bernadette“, nach dem Roman von Franz Werfel. Schade nur, daß auch dieser Film durch eine kitschige Darstellung der Erscheinung der Muttergottes und durch die Verzerrung der Atmosphäre des Nonnenklosters von Nevers empfindlich an Qualität verliert. Gut ist „Mister Deeds geht in die Stadt“. Diesem Herrn Deeds fällt eine Millionenerbschaft zu, er aber weiß mit hintergründigem Humor die beutelüsteren Verwandten und Freunde abzuwehren und sich selbst von der Besitzgier freizuhalten. Nach der negativen Seite fallen — wegen ihrer Vorliebe für die Darstellung von Grausamkeiten — die Filme auf: „Der Glöckner von Notre-Dame“, „Der Herr der sieben Meere“, „Anna und der König von Siam“ und „Die Wendeltreppe“.

Von den englischen Filmen verdienen Erwähnung: „Das große Treiben“, ein Film, der in Australien spielt und die Erlebnisse eines Viehtrecks auf der Wanderung vom Nordwesten Australiens zum Südosten schildert. Ein psychologisch hervorragend gestalteter Film ist „Brief Encounter“, die Geschichte einer verheirateten Frau, die nach einer flüchtigen Bekanntschaft immer

mehr in den Bannkreis eines anderen Mannes gerät; beide spüren aber noch rechtzeitig, „daß es sich nicht lohnt“, weil ihnen das schlechte Gewissen und die Verdemütigungen vonseiten der Mitmenschen den Frieden und die Freude rauben. Sehenswert war ferner „Der letzte Schleier“, ein Film mit einem psychotherapeutischen Problem, und „Odd Man out“, die Geschichte von den letzten acht Stunden eines zu Tode gehetzten irischen Freiheitskämpfers, der seine Idee mit einem Verbrechen befleckt hatte. Unbegreiflich wegen seiner ins einzelne gehenden Grausamkeit und seines zynischen Sadismus ist der Kriminalfilm „Der perfekte Mörder“. Der groß angekündigte Monumentalfarbfilm „Cäsar und Kleopatra“ nach einer Satire von Bernard Shaw kostete zwar 1.300 000 Pfund Sterling, hat aber alle Erwartungen enttäuscht.

Den größten künstlerischen Erfolg unter den französischen Filmen hatte in Deutschland der über drei Stunden dauernde „Les enfants du Paradis“ (deutscher Titel: „Kinder des Olymp“). Obwohl aus der französischen Zone kommend, durfte der Film ausnahmsweise in München laufen; er wurde dort von 175 000 Menschen besucht. Es geht um die Geschichte des Straßenmädchens Garence in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts und ihr Hin und Her zwischen vier Liebhabern, dem Pierrot Baptiste, dem Schauspieler Frédéric, dem entgleisten Literaten und dem reichen Grafen. Der Film ist wegen seines Dialogs und wegen seiner Regie künstlerisch bemerkenswert, sein ethischer Gehalt ist dekadent, rühmt sich doch der Drehbuchautor, Jaques Prevert, Nihilist und Atheist zu sein. Regisseur ist Marcel Carné. Ein künstlerisch (und in Frankreich auch wirtschaftlich) einzigartiger Erfolg ist „Monsieur Vincent“. In Hamburg, Berlin und München wurde der Film bis jetzt nur in geschlossenen Sondervorführungen gezeigt; es besteht aber Aussicht, daß er in einigen Monaten auch öffentlich laufen wird. Bei diesem Film haben Drehbuch, Kamera und Regie ein Kunstwerk aus einem Guß geschaffen. Drehbuchautor ist Jean Anouilh, Regisseur Maurice Cloche, Hauptdarsteller Pierre Fresnay. Angeregt und finanziert haben den Film die Katholiken Frankreichs.

5. Wochenschau. Eine deutsche Wochenschau gibt es zur Zeit nicht. Die bei uns gezeigten Wochenschauen werden von den jeweiligen Militärregierungen redigiert. In der russischen Zone heißt sie „Der Augenzeuge“, in der französischen „Blick in die Welt“, in der englisch-amerikanischen Bizonen „Welt im Film“. Letztere hat ihren Sitz in München-Geiselgasteig und läßt Woche für Woche 200 Kopien ins Land hinausgehen. Ihr Redakteur ist der frühere Schriftleiter der „B. Z. am Mittag“, Herr Salmony, der nach London emigrierte, und Herr Winston von der Information Control Division.

Die Wochenschau ist an sich schon eine fragwürdige Angelegenheit. Sie ist bezeichnend für den modernen, hastigen, neugierigen und oberflächlichen Menschen und ein typisches Beispiel für das, was Picard die Zusammenhanglosigkeit des heutigen Menschen nennt. In dreizehn Minuten rollen zwölf verschiedene Geschichten (stories) ab. Für ein Thema stehen durchschnittlich 68 Sekunden zur Verfügung, wobei das Blickfeld in jeder einzelnen story

noch durchschnittlich 17mal wechselt, was für die einzelne Einstellung eine Dauer von 4 Sekunden ergibt. Greifen wir zur Verdeutlichung irgendeine Wochenschaufolge heraus, z. B. Wochenschau Nr. 142: Tag einer englischen Hausfrau 96 Sekunden; Herstellung von Stadtplänen nach einem neuen Verfahren 58 Sekunden; Geflügelausstellung in Berlin 66 Sekunden; Tätowierung in Hamburg 58 Sekunden; Haile Selassie 42 Sekunden; größter Kran in den USA 44 Sekunden; Wildfütterung in Kanada 43 Sekunden; Japan heute 99 Sekunden; Probleme von heute: das Telefonieren 98 Sekunden; Schwimmvergleichskampf im Berliner Stadtbad Mitte 71 Sekunden; München: Meisterkampf der Berufsringer im Mittelgewicht 73 Sekunden; Maxie und Ernst Baier in Bad Nauheim im Kunsteislauf 72 Sekunden. Die Aufeinanderfolge gleicht einer Speisenordnung etwa nach dem Muster „Sauerkraut, Schlag-
sahne, Nudelsuppe, Himbeerkompott“ usw. Die Themenauswahl ist auf breitesten Massengeschmack abgestellt. Wer einmal im Kino sitzt, muß sich jede story ansehen, ob ihn nun die „Tätowierung in Hamburg“ interessiert oder nicht, während man bei der Zeitung den Sportteil oder die politische Seite, je nach Geschmack, von vornherein überschlagen kann. Dazu kommt, daß ein Eindruck den andern tots schlägt. Wenn man einen Besucher des Kinos auf dem Nachhauseweg fragt, was die Wochenschau gezeigt habe, kann er meistens bloß drei von den zwölf stories erzählen.

6. Die Filmpresse. Abgesehen von den rein kinotechnischen Fachzeitschriften gibt es drei Film-Fachorgane: „Die Neue Filmwoche“ in Baden-Baden, das „Film-Echo“ in Hamburg und „Der Neue Film“ in München. Ein neues Fachorgan wird in Kürze in Frankfurt erscheinen unter dem Titel „Filmpostarchiv“, herausgegeben von Dr. H. Müller. An Publikumszeitschriften existieren die „Film-Revue“ in Baden-Baden in seichtem Magazinstil, und die „Neue Filmwelt“ im russischen Sektor Berlins sowie das „Filmpost-Magazin“ in Frankfurt. Unter den in den Tageszeitungen regelmäßig erscheinenden Filmbesprechungen halten wir für die beachtlichsten jene von Dr. Gunter Groll in der „Süddeutschen Zeitung“. Bei den Zeitschriften scheint uns die ausführliche Filmspalte der „Deutschen Rundschau“ von Wolfdietrich Schnurre am lesenswertesten. Ein Archiv für Filmwissenschaft, das eine möglichst vollständige Sammlung aller deutschsprachigen Filmpublikationen anstrebt, hat Herr H. W. Lavies in Marburg a. d. L. angelegt. Auffallend ist, daß eine so hochstehende Zeitung wie der „Rheinische Merkur“ nur sehr selten Filmbesprechungen oder Filmartikel bringt.

7. Filmzensur. Kein Buch spricht zu so vielen Millionen Menschen wie der Film. Mit Recht haben sich deshalb die Erzieher und der Staat seit vierzig Jahren gegenüber den Wirkungen des Films zur Verantwortung aufgerufen gefühlt. In Deutschland wurde am 12. Mai 1920 ein recht brauchbares Filmzensurgesetz geschaffen, das 1924 noch verbessert, 1934 im nazistischen Sinne abgeändert wurde. Leider wurden im Dezember 1947 vom Kontrollrat in Berlin nicht bloß die nazistischen Änderungen, sondern gleich das ganze deutsche Lichtspielgesetz aufgehoben, so daß gegenwärtig eine

große Gesetzeslücke klappt. Die US-Militärregierung versuchte, diese Lücke für ihre Zone zum Teil dadurch zu überbrücken, daß sie die alten Nazi-Jugendprädikate wieder in Kraft setzte. Da aber diese Prädikate nach recht willkürlichen und oft geradezu unverständlichen Grundsätzen ausgesprochen wurden, sind sie ein unbrauchbarer Notbehelf.

In der Presse ist jetzt viel die Rede von der kommenden „freiwilligen Selbstkontrolle“ der deutschen Filmindustrie. Was hat es damit auf sich? In der englischen und amerikanischen Zone planen die Filmproduzenten eine Art deutschen „Hays-Office“ zu errichten nach dem Muster in Hollywood, das heißt, sie wollen einen Produktions-Code entwerfen und ein permanentes Gremium einsetzen, das die Drehbücher und die fertigen Filme prüft. In dieses Gremium, das aus zehn bis fünfzehn Personen bestehen wird, sollen auch Personen berufen werden, die nicht an die Filmindustrie gebunden sind, zum Beispiel aus der Jugendpflege und Jugendfürsorge, Vertreter der Kultusministerien und der beiden Kirchen. Die Verhandlungen über die Geschäftsordnung und die Grundsätze dieser Selbstkontrolle leitet für die US-Zone der Präsident des Produzentenverbandes Curt Oertel.

Der Plan klingt sehr schön und ist sicher der Beachtung wert, aber alles wird davon abhängen, wer die Mitglieder des Gremiums ernennt und in welchem Verhältnis darin die Filmindustriellen zu den nichtgebundenen Mitgliedern stehen werden; denn man erinnert sich des Satzes: „Niemand ist Richter in eigener Sache“. Daß das Wort „Selbstkontrolle“ heute so freudig von der Presse aufgenommen wird, ist erklärlich, weil alles, was mit Staatsaufsicht zusammenhängt, also auch die Filmzensur, durch die Nazi-Tyrannie in Mißkredit gekommen ist. Hier aber gilt der Grundsatz: „Der Mißbrauch hebt nicht Recht und Möglichkeit richtigen Gebrauches auf“. Der Staat hat sicher nach der Familie und zusammen mit ihr ein subsidiäres Erziehungsrecht.

Daß eine staatliche Filmzensur nicht von vornherein dem gesunden Menschenverstand widerspricht, zeigt das Vorgehen vieler anderer Staaten, zum Beispiel der Schweiz, die doch gewiß über den Verdacht einer antidemokratischen Einstellung erhaben ist. Dort liegt das Zensurrecht jeweils beim Kanton. Die kantonale Zensurkommission in Zürich hat durch ihr kluges, ausgewogenes Vorgehen eine Art „Primus-inter-pares-Stellung“ erworben. Näheres darüber steht in der wertvollen, 24 Seiten umfassenden Broschüre „Die Praxis der Filmzensur im Kanton Zürich“ von Dr. B. Neidhart (1946), der seit vielen Jahren Oberrichter in dieser Zensurkommission ist.

Die Schweiz hat in ihrer Bundesgesetzgebung den Film bewußt vom Schutz der Pressefreiheit ausgenommen. Neidhart schreibt: „Der Staat, der sein Möglichstes tut, um gesunde Bürger heranzuziehen, die imstande sind, im Lebenskampfe zu bestehen und den Existenzkampf in fairer Weise zu führen, der ferner das Mögliche tut, um Verbrechen und Laster zu bekämpfen, hat ein eminentes Interesse daran, solch unmittelbar psychische und moralische Beeinflussungen zu bekämpfen, die von derartigen Filmen (gemeint sind Grusel-

und Greuelfilme, sexuelle Aufklärungsfilme, Kriminal-, Wildwest-, Gangster- und Halbweltfilme) ausgehen. Weder das Buch noch sonst irgendwelche künstlerische Veranstaltungen, die sich mit derartigen Inhalten befassen, sind dermaßen geeignet, solche Gefährdungen auszulösen wie der Film. Hier bleibt alles im Visuellen und Emotionalen; der flüchtige Ablauf der Bilder und Szenen läßt kaum Zeit zum Nachdenken, zu kritischer, intellektueller Verarbeitung“ (S. 16). „Die von der Filmgesetzgebung aufgestellten Wertbegriffe verweisen nicht nur auf die Rechtsordnung (gemeint ist die positiv gesetzte), sondern überdies auf außerrechtliche, sittliche Maßstäbe, von denen das Gewissen zeugt. Daß dabei nicht der Maßstab zimperlicher oder gar krankhaft empfindlicher Menschen gilt, ist selbstverständlich. Es ist nicht Sache des Staates und damit der polizeilichen Filmzensur, sich als Erzieher und Vormund des Filmbesuchers aufzuspielen, diesem jede Selbstbesinnung, jede Kritik zu ersparen, sich in seine persönliche Gesinnung einzumischen. Es kann sich auch vom filmpolizeilichen Standpunkt aus bei der Anwendung ethischer Maßstäbe nur darum handeln, jene Filme zu beanstanden, die gemäß Tendenz oder Darstellung jene Schranken überschreiten, die ein gesund und anständig denkender und empfindender Mensch mit Rücksicht auf seinesgleichen oder mit Rücksicht auf die Anforderungen des Gemeinschaftslebens schlechterdings respektiert wissen will“ (S. 17). In einem Entscheid des Regierungsrates der Schweizer Rekursinstanz stehen folgende hochbedeutsame Sätze: „Der Staat kann es nicht mehr zulassen, daß durch die Betätigung der Freiheitsrechte die politischen, sittlichen und religiösen Grundsätze unseres Volkes in staatsgefährlicher Weise beeinflußt werden, mit anderen Worten, die Freiheitsrechte dürfen nicht dazu mißbraucht werden, unseren demokratischen Staat und seine sittlichen und religiösen Grundlagen zu untergraben... Die Bewahrung der überlieferten und in unserer Bevölkerung tiefverwurzelten Anschauung über die religiösen und sittlichen Grundfragen gehört zu den wichtigsten Geboten der geistigen Landesverteidigung, die nicht nur durch Aufklärung und Gegenpropaganda, sondern gegebenenfalls auch auf dem Wege des polizeilichen Verbotes durchgesetzt werden müssen“ (S. 20).

8. Filmgeographie. Wir beenden diesen ersten, in großen Zügen gegebenen Überblick über das Filmwesen in Deutschland mit einer Aufzählung der deutschen Filmstädte. Die beiden wichtigsten Zentren sind Berlin und München, die über ausgedehnte Ateliers, Schneideräume, Synchronabteilungen, Trickabteilungen, Requisiten, Kopier- und Entwicklungsanstalten verfügen. Unvollständig und in zu kleinem Ausmaße sind diese Einrichtungen auch in Hamburg vorhanden. Göttingen hat eine Flugzeughalle zu einem modernen Atelier umgewandelt und ist auf dem besten Wege, sich eine komplette Filmstadt zu schaffen. Baden-Baden ist zwar keine Stadt der Filmproduktion, aber wichtig als Verwaltungs- und Verleihzentrale für die französisch orientierte „Internationale Film-Allianz“. In Emmendingen-Teningen bei Freiburg im Breisgau befindet sich ein Synchronatelier, und in Remagen am Rhein wurde mit 51 Prozent französischer Kapitalbeteiligung

begonnen, eine Filmstadt aufzubauen. In Schloß Biebrich bei Wiesbaden hat Curt Oertel eine Meisterschule für Kameraleute eingerichtet. Die hauptsächlichsten Zentren der verschiedenen in- und ausländischen Filmverleihe befinden sich in Berlin, München, Hamburg, Baden-Baden, Frankfurt am Main, Düsseldorf und Stuttgart.

Damit sei dieser erste Überblick abgeschlossen. Ein Beitrag über „Katholische Filmarbeit“ soll in einem der nächsten Hefte folgen.

Umschau

WEGE NACH FRANKREICH

Es ist einer der Widersprüche unserer an Widersprüchen so reichen Zeit, daß unser westliches Nachbarland heute im Zeitalter des Luftverkehrs für uns in einer größeren Ferne liegt als zur Zeit der Postkutschen. Zwar leben noch viele unserer Landsleute als Gefangene oder Arbeiter in Frankreich und weilen mehr Franzosen denn je im deutschen Westen, und in günstigen Fällen wird ein gegenseitiges Sich-Verstehen und Sich-Schätzen daraus erwachsen, aber in der Mehrzahl der Fälle wirkt solch erzwungenes Beieinandersein sich eher ungünstig aus. Es kann die geistige Fremdheit geradezu steigern und dem Vorurteil nur Bestätigungen liefern. Der französische General Schmittlein, Directeur de l'Education Publique in Baden-Baden, stellt fest, daß im französischen Volk die Bitterkeit gegen uns noch nicht geschwunden ist, und daß umgekehrt die französische Besatzung nicht dazu angetan sei, die Sympathie des Deutschen für Frankreich zu fördern¹.

Das ist die Lage, wie wir sie sehen müssen. Schönrederei hilft da nicht. Schon droht der Rückfall in eine Haltung, die wir als Europäer und als Christen unbedingt überwinden müssen. „Frankreich und Deutschland müssen sich einigen; denn sonst sind wir alle verloren“ (Distelbarth). Bischof Theas von Lourdes, der in einem deutschen Konzentrationslager gefangen gehalten wurde, ist zur Ostertagung 1948 der Pax-Christi-Bewegung nach Kevelaer gekommen und hat uns zugerufen: „Ich grüße das gesamte Deutschland und bringe ihm den Bruderkuß des christlichen Frankreichs“, und Kardinal Frings von Köln hat geantwortet: „Wir schlagen ein in die Bruderhand; möchte diese Verbindung niemals mehr abreißen.“ Das ist Ernstmachen mit der christlichen,

alle völkischen Spannungen überbrückenden Bruderliebe. Aber solche Gesinnung darf nicht auf eine seltene Feierstunde beschränkt bleiben. Sie muß ins Volk getragen, sie muß im Alltag aufgerichtet, sie muß in mühsamer und geduldiger Kleinarbeit verbreitet werden. Sie leuchtete in Kevelaer, bei der gemeinsamen Mutter aller Völker, als Ziel und hoher Gipfel vor uns auf. Aber es muß noch viel Schutt abgetragen, unzählige Mißverständnisse müssen ausgeräumt und viel Güte und Verstehen muß gepflanzt werden, und es muß viel verziehen werden, ehe breite und gangbare Straßen zu diesem Gipfel führen.

Man mag über das neue Buch von Paul Distelbarth, „Franzosen und Deutsche“, denken wie man will: es ist aus ehrlichem Willen für die Verständigung geschrieben². Es greift energisch viele alteingewurzelte Vorurteile an; man muß wohl sagen zu energisch, jedenfalls psychologisch nicht immer sehr glücklich. Distelbarth vertritt von neuem seinen Lieblingsgedanken, den er schon in seinem ersten Werk „Lebendiges Frankreich“³ vorgetragen hat, daß der französische Mensch im Grunde ein bäuerlicher Mensch sei, ein Mensch der Stete und friedlicher Gesinnung. Dagegen sei der Deutsche wesentlich Krieger, und vor allem Krieger, und darum der ständige Ruhestörer und Friedensbrecher. Distelbarth hat lange in Frankreich gelebt und unmittelbar beobachtet, und die Tatsache, daß er seine These schon 1936 mutig vertrat, sollte ihn vor Verdächtigungen schützen. Aber Distelbarth schadet seiner eigenen Absicht durch übergroße Ver-

² Franzosen und Deutsche — Bauern und Krieger (216 S.) Stuttgart-Hamburg 1946, Rowohlt Verlag.

³ Lebendiges Frankreich (382 S.) Berlin 1936, Rowohlt Verlag; vgl. auch vom selben Verfasser: Neues Werden in Frankreich (397 S.) Stuttgart 1938, Ernst Klett Verlag.

¹ Universitas, Sonderheft Frankreich, November 1947, Tübingen, Préface.